

Vfg.

Stadt Neumünster
Der Oberbürgermeister
Allgemeine Dienste

Neumünster, 2. Februar 2010

AZ: - 00 - fr/krö -

1.

Drucksache Nr.: 0535/2008/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	16.02.2010	N	Kenntnisnahme
Ratsversammlung	02.03.2010	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras

Verhandlungsgegenstand:

Neufassung der Hauptsatzung

A n t r a g :

Die anliegende Neufassung der
Hauptsatzung wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

K e i n e

Begründung:

Die Neubesetzung einer Stadtratstelle mit veränderter Aufgabenzuordnung bedingt eine Änderung des § 6 der Hauptsatzung der Stadt Neumünster.

Die bisherige Fassung des § 6 lautet:

„§ 6 Hauptamtliche Stadträtinnen / Stadträte

- (1) Die Stadträtinnen/Stadträte werden für die Dauer von sechs Jahren gewählt.
- (2) Die Anzahl der Stadträtinnen/Stadträte beträgt zwei.
- (3) Sie vertreten die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister in der von der Ratsversammlung beschlossenen Reihenfolge.
- (4) Die erste Stellvertreterin / Der erste Stellvertreter der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters führt die Amtsbezeichnung „Erste Stadträtin“/„Erster Stadtrat“. Die Stadträtin / Der Stadtrat, dem das Sachgebiet Bauwesen zugewiesen ist, führt die Amtsbezeichnung „Stadtbaurätin / Stadtbaurat“.
- (5) Die Stadträtinnen / Die Stadträte werden in die nach den landesrechtlichen Vorschriften höchst-zulässige Besoldungsgruppe eingestuft. Daneben erhalten sie eine Aufwandsentschädigung in Höhe der Höchstsätze der Kommunalbesoldungsverordnung.“

Die Neufassung ist der anliegenden geänderten Hauptsatzung zu entnehmen.

2. Wv.

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Anlage:

- Neufassung der Hauptsatzung